

suchung wertvoll, weil ein vielfältiges Material vor dem Leser ausgebreitet wird, dass ihm sonst in dieser Dichte nicht so leicht zugänglich wäre, andererseits kann sie bei der Kürze des Werkes von etwa 150 Seiten nur an der Oberfläche bleiben. Da diese Art der Altarforschung noch ganz am Anfang steht, während in den letzten Jahrzehnten der Fokus zumeist auf den Retabeln gelegen hatte, mag man vielleicht die fehlende Tiefe nachsehen und sich darüber freuen, dass ein Grundstock für weitere Untersuchungen gelegt wurde.

Das von Kordelia Nitsch ins Deutsche übertragene Buch verfügt über ein Register, eine Auswahlbibliographie sowie zahlreiche Farbaufnahmen, die zwar wenig Details, dafür aber einen guten Eindruck in die Dichte einstmals mittelalterlicher Altarausstattungen vermitteln können. Hinzu kommen Kirchengrundrisse des Autors, die die Standorte der Seitenaltäre dokumentieren.

Xenia Stolzenburg

Deutsches Dokumentationszentrum für Kunstgeschichte  
Bildarchiv Foto Marburg

**Die frankosächsische Schule.** Im Auftrage des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft hg. v. Wilhelm Koehler (+) und Florentine Mütterich unter Mitarbeit von Katharina Bierbrauer und Fabrizio Crivello. Redaktion Matthias Exner; Textband 400 S., 2 Tafelbände 172 SW-Taf. (*Die karolingischen Miniaturen*, 7); Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2009; ISBN 978-3-89500-700-2; € 398,00<sup>1</sup>

Band VII der *Karolingischen Miniaturen* ist der letzte, abschließende Band eines Jahrhundertwerks, das Wilhelm Koehler (1884–1959) mit seiner *Schule von Tours* 1930 (1. Teil: Die Ornamentik) und 1933 (2. Teil: Die Bilder) begonnen hatte. Die Anfänge des Projekts reichen in das Jahr 1908 zurück, als der Deutsche Verein für Kunstwissenschaft zu dem Zweck gegründet wurde, nach dem Vorbild der *Monumenta Germaniae Historica* ein *Corpus monumentorum artis Germaniae* zu publizieren. Dass die *Karolingischen Miniaturen* fertig wurden, ist nicht selbstverständlich. Es war ein großer, bewegender Tag für die deutsche Kunstgeschichte, als anlässlich der Buchpräsentation am 23. Oktober 2009 im Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München der Deutsche Verein für Kunstwissenschaft sich selbst und die Autorin und Herausgeberin Florentine Mütterich mit einem Symposium unter dem Titel *Das Mittelalter im Blick. Hundert Jahre Forschung im Deutschen Verein für Kunstwissenschaft* feiern konnte. Seit dem Tod Wilhelm Koehlers, auf dessen Karteikarten und Aufzeichnungen das Werk zurückgeht, war ein halbes Jahrhundert vergangen und man kann die geistige Energie Florentine Mütterichs nicht genug bewundern, mit der sie neben

1 Für Unterstützung bei der Übersetzung der Widmungsverse der 2. Bibel Karls des Kahlen danke ich Herrn PD Dr. Florian Hurka (Institut für Klassische Altertumskunde der Universität Kiel), für Hinweise auf Literatur Frau Dr. Brigitte Gullath (Bayerische Staatsbibliothek München), Frau Dr. Marlis Stähli und Herrn Prof. Dr. Christoph Eggenberger (beide Zentralbibliothek Zürich) sowie Herrn Dr. Hans-Walter Stork (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg).

ihren zahlreichen anderen Veröffentlichungen die *Karolingischen Miniaturen*, „begründet von Wilhelm Koehler, fortgeführt von Florentine Mütterich“, über Jahrzehnte hin nach ihren und Koehlers Vorstellungen vorangetrieben und vollendet hat.

Der siebte Band wurde von einem anderen Verlag herausgebracht als die vorigen. Obwohl das eigentlich nicht mehr zeitgemäße, unhandliche Großfolioformat der losen Tafeln samt der dadurch notwendig gewordenen Spezialanfertigung der leinengebundenen Mappen die Produktionskosten erhöhte, blieb man, um die Einheitlichkeit des Gesamtwerks zu wahren, bei der ursprünglichen Ausstattung. Wie die vorigen ist dadurch auch der neue Band eine bibliophile Kostbarkeit und – nicht nur quantitativ mit dem 400 Seiten starken Textband und den auf zwei Mappen verteilten Tafeln – ein würdiger Abschluss des Sieben-Bände-Werks. In ihrer noblen Schlichtheit sind die *Karolingischen Miniaturen* auch unter ästhetischem Aspekt den noch teureren Faksimileausgaben mittelalterlicher Handschriften vorzuziehen.

Kritisch zu bewerten ist jedoch, dass man sich nicht, etwa durch eine entsprechende Bemerkung im Vorwort, deutlich von den Wilhelminischen Ursprüngen des Gesamtwerks absetzte. Der Band behandelt die „Handschriften und Handschriftengruppen aus den karolingischen Klöstern von Saint-Amand, Saint-Bertin und Saint-Vaast“, die „im Rahmen einer frankosächsischen Schule miteinander verbunden wurden“ (S. 9). Da die drei genannten Klöster im heutigen Frankreich liegen und bereits im 9. Jahrhundert, nach dem Vertrag von Verdun 843, zum Westreich gehörten, bleibt es problematisch, ihre Handschriftenproduktion unter dem tradierten Titel *Denkmäler deutscher Kunst* zu veröffentlichen und damit für Deutschland zu vereinnahmen, auch wenn heute nicht mehr mit dem Vorwurf von französischer Seite, die Kunstgeschichte werde als „instrument de la propagande germanique“<sup>2</sup> missbraucht, zu rechnen ist und der neue Band überall wärmstens begrüßt werden dürfte.

Zeitlich liegen diese Handschriften zwischen dem Ende des 2. Viertels und dem Ausgang des 9. Jahrhunderts (S. 13). Nicht „aufgenommen sind Werke aus anderen Scriptorien, die auf Grund einzelner übereinstimmender oder verwandter Schmuckformen häufig als frankosächsisch bezeichnet worden sind“ (S. 9). So weise die Entscheidung war, sich für Band VII auf die mit reicher Ornamentik versehenen Handschriften des mittleren und späten 9. Jahrhunderts aus den genannten Klöstern zu beschränken, so muss doch gefragt werden, ob die *Karolingischen Miniaturen* als abgeschlossen gelten können, solange kunsthistorisch hoch bedeutende karolingische Handschriften und Handschriftengruppen nicht aufgenommen sind. In diesem Zusammenhang stellt sich die weitere Frage, ob mit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts auch „das Karolingische“ zu Ende sei. Historisch ist diese Grenzziehung für das Westreich, in dem die Herrschaft der Karolinger erst mit der einjährigen Regierung (986/987) Ludwigs (le Fainéant) ihren Abschluss gefunden hatte, nicht zu rechtfertigen, und aus kunsthistorischer Sicht lassen sich zwischen 900 und 987 Handschriften benennen, deren Ausschluss aus den ‚karolingischen Miniaturen‘ willkürlich erscheint. Das Evangeliarfragment London, British Library, Egerton Ms. 768, auf S. 76

2 PIERRE FRANCASTEL: *L'histoire de l'art instrument de la propagande germanique*; Paris 1945.

kurz erwähnt (westlicher Teil des Ostfrankenreichs, um 900; nach Bischoff: franko-sächsische Schmuckseiten, vielleicht Corvey, 4. Viertel 9. Jh.)<sup>3</sup>, und das Evangeliar Cambrai, Bibl. munic., ms. 327 (309), bereits 1889 von Janitschek in einem Atemzug mit anderen – damals noch nicht mit diesem Begriff belegten – frankosächsischen Handschriften genannt,<sup>4</sup> von Bischoff in die 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts gesetzt,<sup>5</sup> wären, im Bereich des Frankosächsischen, sichere Kandidaten für eine Nachlese. Doch müssten auch ganze Schulen nachgetragen werden. Gewiss, Sankt Gallen wurde jüngst von Anton von Euw mustergültig bearbeitet und die Reichenau verlangt, ähnlich wie Sankt Gallen, ohne die Trennung zwischen *karolingisch* und *ottonisch*, nach einer Gesamtdarstellung ihrer Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Corbie aber, beispielsweise, im vorliegenden Band immerhin kurz erwähnt (S. 125), ist vom späten 8. bis zur 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, von der Maurdrampusgruppe über den Psalter Amiens, Bibl. munic., ms. 18 (um 810)<sup>6</sup> bis hin zu Prachthandschriften wie dem sog. Sakramentar des hl. Eligius (Missel de saint Éloi) Paris, BNF, lat. 12051 (3. Viertel 9. Jh., nach 853)<sup>7</sup> als Zentrum der Buchkunst so bedeutend, dass auf seine Bearbeitung in den *Karolingischen Miniaturen* eigentlich nicht verzichtet werden kann.<sup>8</sup> Ein Supplementband, der alles Übersehene und zu Unrecht Ausgeschiedene enthielte, müsste wohl einen ansehnlichen Umfang bekommen.

Immerhin ist, wie ich höre, ein Nachtragsband im Format der Textbände ohne die gewohnte großformatige Tafelmappe geplant. In diesen Band sollen nur zwei Handschriften und ein Komplex von Fragmenten aufgenommen werden, nämlich der Agrimensorencodex in Rom, BAV, Pal. lat. 1564 (um 825), der den in Band IV der *Karolingischen Miniaturen* behandelten „Einzelhandschriften aus Lotharingen“ anzuschließen ist,<sup>9</sup> die von Bernhard Bischoff entdeckte touronische Bibel München, BSB, Clm 12741 (830–834)<sup>10</sup> sowie die Fragmente der touronischen Bibel der Trierer Abtei St. Maximin.<sup>11</sup>

3 BERNHARD BISCHOFF: Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen); Teil II: Laon-Paderborn, Wiesbaden 2004, S. 110 (Nr. 2434).

4 H(UBERT) JANITSCHKE: Die künstlerische Ausstattung. In: Die Trierer Ada-Handschrift, bearb. u. hg. von K(ARL) MENZEL, P(ETER) CORSSEN, H(UBERT) JANITSCHKE, A(LEXANDER) SCHNÜTGEN, F(ELIX) HETTNER, K(ARL) LAMPRECHT; Leipzig 1889, S. 63–111, hier S. 96.

5 BISCHOFF 2004 (wie Anm. 3), Teil I: Aachen-Lambach, S. 172: „Arras (?), X. Jh., 1. Hälfte“.

6 MARIE-PIERRE LAFFITTE, CHARLOTTE DENOËL (avec la collaboration de MARIANNE BESSEYRE): Trésors carolingiens. Livres manuscrits de Charlemagne à Charles le Chauve, Paris 2007, S. 128–130 (Nr. 22).

7 Ebd., S. 133–134 (Nr. 24).

8 DAVID GANZ: Corbie in the Carolingian Renaissance (Beihefte der Francia, 20), Sigmaringen 1990 ist kein Ersatz für eine kunsthistorische Bearbeitung.

9 FLORENTINE MÜTHERICH: Der karolingische Agrimensoren-Codex in Rom. In: Aachener Kunstblätter 45, 1974, S. 59–74, bes. S. 61.

10 BERNHARD BISCHOFF: Turonesia 1. Die turonische Bibel der Münchener Staatsbibliothek (Clm 12741). In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 51, 1934, S. 197–203 und 3 Abb. (Wiederabdruck in: Ders., Mittelalterliche Studien 1, Stuttgart 1966, S. 34–40, Taf. I–II). – KATHARINA BIERBRAUER: Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek; Wiesbaden 1990, Textbd., S. 136–137 (Nr. 260), Tafelbd., Abb. 558–563. – Bischoff 2004 (wie Anm. 3), S. 248 (Nr. 3117).

11 REINER NOLDEN (HG.): Die touronische Bibel der Abtei St. Maximin vor Trier. Faksimile der erhaltenen Blätter. Farbtafeln mit den Initialen. Aufsätze; Trier 2002.

Für die im Tafelteil abzubildenden Miniaturen, Kanontafeln, Zierseiten und Initialen wurde mit glücklicher Hand jeweils eine repräsentative Auswahl aus den Handschriften getroffen. Die auf einer Tafel vereinigten Abbildungen ergeben jeweils ein ansprechendes Gesamtbild. Seiten, die in der Handschrift einander gegenüber liegen, sind auch im Druck nebeneinander und Kanontafeln sowohl wie auch Initialen erscheinen nach Möglichkeit auf getrennten Tafeln. Allerdings irritieren in diesem Zusammenhang die eindeutig nicht zur frankosächsischen Schule gehörigen Kanontafeln wohl westdeutschen Ursprungs in Ivrea, Biblioteca Capitolare, Ms. XXIX (15) (Taf. 5c–d). Sie abzubilden wäre verzichtbar gewesen.

Außer dem Katalogteil (Beschreibung der Handschriften) enthält der Band zwei große analytische Teile, einen über die Ausstattung der Handschriften (S. 19–90) und einen über die Texte (S. 91–120), wobei dem letzteren eine besonders starke Überzeugungskraft zukommt. Die vergleichende Untersuchung der Zusammensetzung von Handschriften desselben Buchtyps dürfte für künftige Forschungen wegweisend sein. Die Handschriften sind primär nicht chronologisch geordnet, sondern nach Gruppen (Saint-Amand, Saint-Bertin, Saint-Vaast) und Buchtypen (Evangeliiare, Bibel, Evangelistar, Psalterien, Sakramentare). Ziel der Argumentation ist es, die Zugehörigkeit der einzelnen Handschriften zu den jeweiligen Gruppen sowie die Unterschiede der Gruppen und ihre Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Dass es nicht als Aufgabe dieses Bandes betrachtet wurde, „die Tragfähigkeit der Argumente“, die zur Lokalisierung der einzelnen Handschriftengruppen nach Saint-Amand, Saint-Bertin und Saint-Vaast „geführt haben, erneut zu erörtern“ (S. 121), muss mit Bedauern festgestellt werden. Der Verzicht auf die Darstellung und Gewichtung der aus unterschiedlichen Disziplinen (Kodikologie, Liturgie, Textkritik, Paläographie, Geschichte, Kunstgeschichte) kommenden und keineswegs leicht zu einem überzeugenden Ergebnis kombinierbaren Argumente führt dazu, dass der Leser gezwungen ist, die Lokalisierung der Handschriftengruppen blind zu akzeptieren. Neuere Vorschläge, wie etwa die Vermutung von Marlis Stähli, die sich die Herstellung des künstlerisch hochbedeutenden Psalters Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Car. C 1 (2. Hälfte 9. Jh.) im Skriptorium von Saint-Amand vorstellen möchte,<sup>12</sup> werden nicht erwähnt, geschweige denn diskutiert.

Studien zur Ornamentik kommen längst nicht mehr ohne Umzeichnungen der einzelnen Ornamentmotive aus, wobei freilich nicht schon die Umzeichnungen als solche, sondern deren Ordnung und – auch begriffliche – Bündelung zur Klärung und zum Erkenntnisgewinn beitragen. Für die Ornamentik der frankosächsischen Nebengruppe von Saint-Bertin hatte Stefanie Westphal bereits 2006 eine Studie vorgelegt, deren analytische Kraft nicht zuletzt auf den umfangreichen sorgfältigen Umzeichnungen und ihrer wohlüberlegten Anordnung in Tabellen beruht.<sup>13</sup> Für Band VII

12 MARLIS STÄHLI: Luxus französischer Buchkunst für Zürich. In: MARTIN H. GRAF, CHRISTIAN MOSER (HGG.): *Strenarum lanx. Beiträge zur Philologie und Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Festgabe für Peter Stotz zum 40-jährigen Jubiläum des Mittellateinischen Seminars der Universität Zürich*; Zug 2003, S. 91–115.

13 STEFANIE WESTPHAL: *Der Wolfenbütteler Psalter Cod. Guelf. 81.17 Aug. 2°. Eine ornamentgeschichtliche Studie (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 19)*; Wiesbaden 2006. – Bereits bei HEIKE

der *Karolingischen Miniaturen* jedoch fiel, obwohl „die Ornamentik das eigentliche und eigenste Ausdrucksmittel der frankosächsischen Handschriften ist“ (S. 47), die Entscheidung gegen die Aufnahme von Umzeichnungen. Das Festhalten an der bisherigen Gestaltung der *Karolingischen Miniaturen* ist auch im Falle dieses Verzichts verständlich. Enthält doch bereits Band I, Koehlers *Schule von Tours*, einen sehr gewichtigen ornamentgeschichtlichen Teil ohne Umzeichnungen. Deren Fehlen aber bringt einen Verlust an Anschaulichkeit mit sich, der nur durch größere sprachliche Genauigkeit hätte ausgeglichen werden können.

In Band VII ist, in scharfem Gegensatz zu dem Formenreichtum der frankosächsischen Ornamentik, die der Beschreibung dieser Ornamentik dienende Begrifflichkeit so allgemein, dass sie die spezifischen motivischen Unterschiede in den Bereichen der Tier- und Pflanzenornamentik und des Flecht- und Knotenwerks nicht zu erfassen vermag: Tiermotive, Tierköpfe, Tierbeine, Vierfüßler, Vögel, Vogelmotive, menschliche Köpfe, Blattmotive, Profilblätter, Halbblätter, Blattreihen, Geflechte, Flecht(werk)motive, Drahtgeflechte, vegetabile Elemente, geometrische Elemente, Kreise, Rosetten. Niemals werden die häufigen Nackenschöpfe notiert. Eine Differenzierung zwischen Hundeschnauzen bzw. -köpfen, Enten-, Adler-, Raubvogel-, Taubenschnäbeln bzw. -köpfen und Schlangenköpfen sucht man vergebens. Selten gelingt, bei sehr auffälligen Motiven, eine zur Erfassung von motivischen Gemeinsamkeiten und Unterschieden hinreichend genaue Beschreibung wie etwa im Falle der menschlichen „Köpfe mit seitlich ansetzenden und über den Köpfen zusammengeführten hörnerartigen Gebilden“ (S. 29; vgl. Taf. 10b, 13d) oder der Kapitelle „aus Tierköpfen mit stangenförmigen Schnäbeln, die sich scherenartig überkreuzen“ (S. 29; vgl. Taf. 10d, 13a, 35b). Im Fall der drei niederkauernenden, rückwärts gewandten Tiere in ihren aufgerichteten, rechteckigen Feldern in Pruntrut, Ms. 34 pag. 13 (Taf. 1a, dazu S. 28) und auch sonst bleibt es bei dem Begriff ‚Tiermotiv‘, der sich einem genaueren historischen Verständnis verweigert. Die Tiere von Pruntrut 34, um bei diesem Beispiel zu bleiben, mit nur einem Vorder- und einem Hinterbein, haben entenartige Köpfe mit längeren, stangenartigen Kiefern und beschreiben mit ihren schmalen Körpern eine S-förmige Figur. Ihre Beine überkreuzen sich. Ihre Körper, einschließlich der Ohren, sind mit einem schmalen Band konturiert. Ihr Schwanz ist als Band verlängert, das die Beine verknötet und in einer (knospenartigen) Verdickung mündet. Eine solche Beobachtung und Beschreibung wie sie im vorliegenden Band an keiner Stelle geleistet wurde, hätte einen Vergleich, in diesem Fall mit dem Tassilokelchstil,<sup>14</sup> und damit eine Perspektive auf Bildwanderung und -transformation ermöglicht.

SCHRÖDER: Das Leningrader Evangeliar F.v.I.8. Eine insulare Handschrift des 8. Jahrhunderts; Diss. phil. München 1974 (masch.). – KATHARINA BIERBRAUER: Die Ornamentik frühkarolingischer Handschriften aus Bayern (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist.Kl. Abhandlungen N.F. 84); München 1979 sowie bei GÖTZ DENZINGER: Die Handschriften der Hofschule Karls des Großen. Studien zu ihrer Ornamentik; Grevenbroich 2001 bilden, um wenigstens drei weitere Beispiele anzuführen, die Umzeichnungen die Basis der Argumentation.

<sup>14</sup> Über die Stilmerkmale des Tassilokelchstils grundlegend VOLKER BIERBRAUER: Kontinentaler und insularer Tierstil im Kunsthandwerk des 8. Jahrhunderts. In: Michael Müller-Wille, Lars Olof Lars-

Immer wieder gerät der Blick auf die Formen so summarisch, dass die Beschreibung unrichtig wird, etwa, wenn die Hundeschnauzen, aus denen in Pruntrut Ms. 34 pag. 317 (Taf. 3b) und in Ivrea Ms. XXIX (15) fol. 122a (Taf. 4b) mit drei Punkten besetzte herzförmige Blätter herabhängen, als Vogelschnäbel (S. 33, 34) oder wenn die Mischwesen mit ihren langen, am Ende eingerollten, blattförmigen Schwänzen, die als Aktrotiere in Köln, Schnütgen-Museum, G 531 fol. 7a (Taf. 26a) eine Kanontafel schützen, als „zwei naturalistische Vögel“ (S. 30) bezeichnet werden.

Sind die Ornamentmotive dem Motivschatz anderer karolingischer Schulen entnommen, so konnte dies treffend notiert werden, stammen sie aber von den Britischen Inseln, so lautet die Auskunft nur allgemein *insular*, ohne dass zwischen Südengland, Mercia, Northumbrien, Irland differenziert würde. Um zu ermitteln, was hier möglich gewesen wäre, vergleiche man Stefanie Westphahls für die Schule von Saint-Bertin grundlegende Arbeit über den Wolfenbütteler Psalter (2006).<sup>15</sup>

„Höchst eindrucksvoll“ erscheint Florentine Mütterich, im Ludwigspsalter fol. 19b (Taf. 116b), „ein raubtierartiger Kopf mit spitzen, scharfen Zähnen und hervorstößender Zunge im weit geöffneten Maul“ (S. 59; vgl. S. 124). Samt seinem hornartigen Nackenschopf ist er Teil des mehrfach verknoteten Buchstabens A, in den er eingeflochten und damit gebunden ist. Obwohl die Autorin nicht unempfänglich ist für die Ausdruckskraft dieses Motivs, wagt sie doch nicht, die Frage nach seiner Bedeutung zu stellen. Der raubtierartige Kopf aber sollte nicht abgetrennt betrachtet werden von dem Schlangenleib, zu dem er gehört. Seine bemerkenswerte Motivgleichheit mit magisch verwendeten Schlangenbildern fordert einen interkulturellen Vergleich heraus.<sup>16</sup> Dass nicht einmal mehr gefragt wird, ob die beschriebene Bild- und Buchstaben-Verbindung im Ludwigspsalter im Sinne des Rationalismus der karolingischen Renaissance einer Domestizierung magischer Zwänge und Bindungen entsprechen könnte,<sup>17</sup> zeigt, wie weit wir noch von einem Verständnis dieser Ornamentik entfernt sind.

Das Widmungsgedicht auf fol. 1b-3a der Zweiten Bibel Karls des Kahlen (Paris, BNL 2) wird zu Recht zur Datierung dieser Handschrift herangezogen. Freilich war noch 1962, in den *Denkmälern der deutschen Könige und Kaiser*, diesbezüglich manches unklar bzw. unrichtig geblieben, wenn wir dort lesen: „[...] wegen der Erwähnung

son (Hgg.): Tiere, Menschen, Götter. Wikingerzeitliche Kunststile und ihre neuzeitliche Rezeption; Göttingen 2001, S. 89–130. Für den Vergleich mit den genannten Tieren in Pruntrut 34 s. z. B. ebd., Abb. 1,4.

<sup>15</sup> S. o. Anm. 13.

<sup>16</sup> Motivgleiche bzw. -ähnliche Schlangen mit hervorstößenden Zungen bei JESSE WALTER FEWKES: Archeological expedition to Arizona in 1895. In: Seventeenth annual report of the Bureau of American Ethnology to the Secretary of the Smithsonian Institution 1895–96, Part 2; Washington 1898, S. 519–752, hier S. 672 Fig. 266 und Pl. CXXXIIa. – ABY WARBURG: Schlangenritual. Ein Reisebericht (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek, 7); Berlin 1988, S. 17 Abb. 4. – KATESA SCHLOSSER: Madelas Tierleben. Tiere in Zauberei und Alltag bei Zulu und Tonga. Zeichnungen des Blitzzaubers Laduma Madela; 2. Aufl. Kiel 2009, S. 83 Abb. 23, S. 213 Abb. 79b, S. 217 Abb. 79 II, S. 233 Abb. 83 I u. ö.

<sup>17</sup> S. dazu den Versuch von GERHARD WOLF: Aby Warburgs Bildverständnis weiterzudenken: Ders., Bildmagie. In: ULRICH PFISTERER (Hg.): Metzler Lexikon Kunstwissenschaft. Ideen, Methoden, Begriffe; Stuttgart 2003, S. 48–56, bes. S. 51.

des Todes des 871 gestorbenen Sohnes Karlmann kurz nach 871 zu datieren.<sup>18</sup> Karlmann, nicht 871, sondern 876 gestorben, kann nämlich als für den Aufstand gegen seinen Vater Karl den Kahlen mit Blendung Bestrafter nicht mit den Versen der Trauer gemeint sein (Zeile 91–93): *Morte tamen geniti tristatus valde dolebat; [...] Nec dolor accessit, [...]*. Vielmehr wird in diesen Zeilen mit hinreichender Deutlichkeit der Tod Karls des Kindes (\* 847/48) erwähnt, des im Oktober 855 in Limoges zum König von Aquitanien gesalbten und gekrönten, am 29. 9. 866 an den Folgen eines Jagdunfalls gestorbenen Sohnes Karls des Kahlen,<sup>19</sup> und dieses Datum gilt zu Recht als *terminus ante quem* non für die Vollendung dieser Handschrift. Koehler datierte sie „näherungsweise zwischen 865 und 870“<sup>20</sup>. Für ihre von der Koehlers abweichende Spätdatierung in die Jahre „nach 870/871 und vor 873“ (S. 253, vgl. bereits S. 20) aber beruft sich Mütherich, wie schon in den *Denkmalen*, weiterhin auf den angeblich im Widmungsgedicht erwähnten Karlmann, doch nun nicht mehr auf seinen Tod, sondern auf seine Rebellion. Die einschlägigen Zeilen 99–104 des Gedichts lauten: *Aequivoco Karolo frustratus germine digno / Indulsit pro te saevo scaevoque tyranno, / Omnibus atque suis regno privantibus ipsum / Tam bonitate proba, tanta pietate pepercit; / Quin pervalde suis inimicis maxima rursus / Praedia restituit, donans ac plura quibusdam*. (Über den gleichnamigen Karl aus würdigem Spross enttäuscht, war er [Karl der Kahle] dem wütenden und törichten Tyrannen um deinet- [d. h. um der Weisheit] willen gefällig und all die Seinen, die ihn der Herrschaft beraubten, schonte er aus solch redlicher Güte und so großer Liebe; ja sogar seinen Feinden erstattete er sehr große Besitzungen in hohem Maße wieder zurück und zwar gab er einigen mehr wieder als er ihnen genommen hatte.)

In dem „wütenden und törichten Tyrannen“ möchte Mütherich, wie gesagt, gewiss zu Unrecht Karls des Kahlen Sohn Karlmann (ca. 849/50–876) sehen, der sich seit 870, wohl weil er den Vorrang Ludwigs des Stammlers, seines Bruders, nicht akzeptierte, gegen seinen Vater empört hatte und dafür 873 geblendet wurde.<sup>21</sup> Karlmann hatte bereits 854, im Alter von etwa fünf Jahren, die geistliche Tonsur erhalten und war damit von der Aussicht auf Machtbeteiligung von vornherein ausgeschlossen worden. Obwohl er später mit mehreren Abteien, darunter auch der von Saint-Amand, ausgestattet wurde, wäre es doch, sofern Tyrannis Macht, wenn nicht gar

18 PERCY ERNST SCHRAMM, FLORENTINE MÜTHERICH: *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, München 1962, S. 135 (Nr. 54).

19 Lebensdaten Karls des Kindes nach R(olf) Große, K(arl) d(as) Kind. In: *Lexikon des Mittelalters* 5, 1991, Sp. 969–970; zur Todesursache RUDOLF SCHIEFFER: *Die Karolinger*; Stuttgart, Berlin, Köln 1992, S. 159.

20 Wilhelm Koehler, *Buchmalerei des frühen Mittelalters. Fragmente und Entwürfe aus dem Nachlaß*. Hg. Ernst Kitzinger und Florentine Mütherich, München 1972, S. 171. Bereits SAMUEL BERGER: *Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen âge*; Paris 1893 (Reprint Hildesheim, New York 1976), S. 288–289 datierte aufgrund der Erwähnung dieses Todesfalls die zweite Bibel Karls des Kahlen in die Zeit nach 865. Berger und Koehler gehen von 865 statt von 866 aus, weil ihnen der 29. 9. 865 als Todestag Karls des Kindes galt.

21 Alle Angaben über Karlmann nach SCHIEFFER 1992 (wie Anm. 19), S. 152, 159 und NORBERT GABORINI: *Der Miniator Sawalo und seine Stellung innerhalb der Buchmalerei des Klosters Saint-Amand*; Köln 1978, S. 11–12.

Machtmissbrauch einschließt, nicht nur nicht gerechtfertigt, den erfolglosen Rebellen einen wütenden und törichten Tyrannen zu nennen, es wäre unverständlich.

Vor einer Identifikation des Tyrannen von Zeile 100 des Widmungsgedichts ist es erforderlich, zu ermitteln, wer sich in Zeile 99 hinter dem „mit Karl [dem Kahlen] gleichnamigen Karl aus würdigem Spross“ verbirgt, der seinen königlichen Namensvetter enttäuschte. Dieser Karl muss nicht dieselbe Person sein wie jener Tyrann. Da Karl das Kind, dessen Tod eben betrauert wurde, nicht gemeint sein dürfte – Karls des Kahlen eigener Sohn ist natürlich „aus würdigem Spross“, kann aber im Zusammenhang dieses Gedichts schwerlich nur mit einem so allgemeinen Attribut belegt werden –, kommt nur Karl von Aquitanien (\* ca. 830, † 4. 6. 863),<sup>22</sup> Enkel Ludwigs des Frommen, der zweite Sohn König Pippins I. von Aquitanien, in Frage. Als Patenkind Karls des Kahlen trug er dessen Namen, doch enttäuschte er seinen Taufpaten. Als sein älterer Bruder Pippin II. und Karl der Kahle um die Macht in Aquitanien rangen, begab er sich nämlich 846/47 an den Hof Kaiser Lothars, um diesen für seinen Bruder zu gewinnen. Im März 849, beim Versuch, von Lothars Hof nach Aquitanien zurückzukehren, fiel er dem Grafen Vivianus von Tours in die Hände, wurde als Gefangener zu Karl dem Kahlen gebracht und im Juni zu Chartres einer Reichsversammlung vorgeführt, die „Milde“ walten ließ, wiewohl sie befand, er habe wegen der „Treulosigkeit“ gegen seinen Oheim und Taufpaten sein Leben verwirkt: „der Gefangene musste nach der Meßfeier vom Ambo der Kirche aus öffentlich erklären, daß er sich dem Dienste Gottes widmen und nullo cogente Kleriker werden wolle, worauf ihn die anwesenden Bischöfe weihten und tonsurierten.“<sup>23</sup> Daraufhin kam er nach Corbie in Klosterhaft, aus der er 854 entkommen konnte. Am 12. 3. 856 wurde er nach dem Willen König Ludwigs des Deutschen zum Erzbischof von Mainz erhoben.

Wenn der „Karl aus würdigem Spross“ mit Karl von Aquitanien zutreffend identifiziert ist, dann dürfte mit dem „wütenden und törichten Tyrannen“ sein Bruder, König Pippin II. von Aquitanien, gemeint sein. Dieser konnte sich nicht nur gegen Karl den Kahlen mehrere Jahre lang in Aquitanien behaupten, Karl musste ihm sogar die Herrschaft über fast ganz Aquitanien überlassen (Vertrag von Fleury, Juni 845).<sup>24</sup> Mit der Wendung, Karl der Kahle habe sich um der Weisheit willen dem Tyrannen „gefällig erwiesen“ (*indulsit*), kann ebendieser Verzicht gemeint sein. Aber auch, wenn sich hinter dem „Tyrannen“ nicht Pippin II. von Aquitanien, sondern einer der gegnerischen Brüder Karls des Kahlen, Lothar I. oder Ludwig der Deutsche, verbergen sollte, wäre dennoch mit Karls des Kahlen Enttäuschung über sein Patenkind Karl von Aquitanien und seinem „milden“ Verhalten ihm gegenüber eine historisch und sachlich schlüssige Verbindung und Hinführung zu der dem „Tyrannen“ erwiesenen „Gefäl-

22 Über Karl von Aquitanien s. THEODOR SCHIEFFER: Karl von Aquitanien. Der Weg eines karolingischen Prinzen auf den Stuhl des heiligen Bonifatius. In: LUDWIG LENHART (Hg.): Universitas. Dienst an Wahrheit und Leben. Festschrift für Bischof Dr. Albert Stohr, 2; Mainz 1960, S. 42–54 und DERS.: Karl von Aquitanien. In: Neue Deutsche Biographie, 11, Berlin 1977, S. 238–239.

23 SCHIEFFER 1960 (wie Anm. 22), S. 47.

24 Ebd., S. 46.

ligkeit“ gegeben, da Karl von Aquitanien sowohl mit Lothar I. wie auch mit Ludwig dem Deutschen gegen Karl den Kahlen gerichtete Kontakte gepflegt hatte.<sup>25</sup>

Nach dem hier dargelegten Verständnis der fraglichen Zeilen des Widmungsgedichts ist der Spätdatierung der Zweiten Bibel Karls des Kahlen in die Jahre „nach 870/871 und vor 873“ die Grundlage entzogen und es bleibt bei der auch von Koehler vertretenen Datierung, die vom Todestag Karls des Kindes, dem 29. 9. 866, als terminus ante quem non ausgeht. Damit kommt nun doch, neben seinem Neffen Hucbald (\* um 840, † 20. 6. 930?), auch Milo (\* nach 809, † 871/872) als Verfasser des Widmungsgedichts in Frage (vgl. hingegen S. 22). Außerdem hat die Datierung dieser Bibel Auswirkungen auf die der gesamten frankosächsischen Schule, klärt aber auch ihr zeitliches und sachliches Verhältnis zu bedeutenden Handschriften anderer Schulen. Nach der neuen bzw. erneut bestätigten Datierung der Zweiten Bibel Karls des Kahlen in die Jahre 866–870 ist diese nämlich – stilgeschichtlich bemerkenswert – älter als der Codex aureus von Sankt Emmeram (Hofschule Karls des Kahlen) und als die Bibel von Sankt Paul (Schule von Reims), beide um 870. Mütherich legt überzeugend dar, dass manche Formen des Festtagsevangelistars von Arras (frankosächsische Nebengruppe von Saint-Vaast) mit denen der Zweiten Bibel Karls des Kahlen übereinstimmen (S. 82); es dürfte, von der Bibel abhängig, nach ihr entstanden sein, also um bzw. kurz nach 870. Aufgrund des Kaisertitels im Gebet für den Herrscher (*pro imperatore*) ist das Sakramentar in Stockholm auf 875–877 zu datieren (S. 20, 38). Auch unter dem Gesichtspunkt der Stilentwicklung macht es Sinn, die Bibel fünf bis zehn Jahre früher anzusetzen als das Stockholmer Sakramentar – und nicht etwa gleichzeitig mit diesem. Der Höhepunkt der Handschriftenproduktion von Saint-Amand läge demnach mit der Bibel Paris lat. 2, dem sog. Evangeliar Franz’ II. Paris lat. 257, dem Sakramentar in Reims, dem Wiener Sakramentarfragment und dem Sakramentar Paris lat. 2290 in den Jahren zwischen 866 und 870. Gegenüber der reichen, spannungsgeladenen Ornamentik dieser Handschriften fällt die des Sakramentars in Stockholm ab (vgl. hingegen S. 39, wo das Wiener Fragment und die Stockholmer Handschrift in einem Atemzug genannt werden und auch von der letzteren gesagt wird, sie verbinde „die reicher gewordenen Formen mit einer neuen Klarheit“).

Die Datierung des Ludwigspsalters Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Ms.theol.lat.fol.58 und damit die der Gruppe von Saint-Bertin war lange und ist noch immer strittig, je nachdem, ob man „die in den Rahmen der Zierseiten fol. 2b-3a enthaltene Inschrift“ *Hludovico regi vita salus felicitas perpes*, nach der die Handschrift für einen König Ludwig bestimmt ist, auf Ludwig den Frommen (814–840)

25 Boutemy hingegen identifiziert den „Karl aus würdigem Spross“ (Zeile 99) mit Karl dem Kind, den er „Charles d’Aquitaine“ nennt, den „Tyrannen“ (Zeile 100) hingegen mit Karls des Kahlen Sohn Karlmann. ANDRÉ BOUTEMY: Le style franco-saxon, style de Saint-Amand. In: *Scriptorium* 3, 1949, S. 260–264, hier S. 264 und DERS.: Quel fut le foyer du style franco-saxon? In: *Miscellanea Tornacensia. Mélanges d’archéologie et d’histoire. Annales du XXXIII congrès. Fédération Archéologique et Historique de Belgique (Congrès de Tournai 1949)*, 2; Brüssel 1951, S. 749–773, hier S. 770. Auch Guilmain identifiziert zustimmend den „Tyrannen“ mit Karlmann. JACQUES GUILMAIN: The Illuminations of the Second Bible of Charles the Bald. In: *Speculum* 41, 1966, S. 246–260, hier S. 247–248. Meines Erachtens sind beide Identifikationsvorschläge Boutemys nicht zutreffend.

oder auf dessen Sohn Ludwig den Deutschen (826–875) bezieht (S. 279; vgl. S. 54). Nach Koehler ist die Datierung des Ludwigspsalters „zwischen 840 und 850“ durchaus möglich,<sup>26</sup> somit wäre König Ludwig der Deutsche gemeint. Stefanie Westphal hingegen nimmt aufgrund der engen Beziehungen Ludwigs des Frommen zum Kloster St. Bertin diesen als Empfänger der Handschrift an. Dass er, obwohl seit 816 Kaiser, hier nicht als *imperator*, sondern als *rex* tituliert wird, hält sie, Nordenfalk folgend, nicht für ein stichhaltiges Gegenargument, da Ludwig der Fromme auch auf einer kurz nach seinem Tod verfassten Grabinschrift als *rex* erscheint.<sup>27</sup> Mütterich bemüht sich zunächst, die Frage, ob Ludwig der Fromme oder der Deutsche gemeint sei, weiterhin offen zu halten (S. 54). Nachdem jedoch Fabrizio Crivello auf dem nachträglich eingefügten Bild eines vor dem Kreuz knienden Königs über dessen Kopf den Namen *ARNOLF(us)* entdeckt hat,<sup>28</sup> ist bewiesen, dass sich der Psalter im Besitz der ostfränkischen Karolinger befand, womit „die Annahme, dass der in der Widmung angesprochene König Ludwig der Deutsche ist“, an Gewicht gewinnt (S. 67–68). Wie schon in Bezug auf die Datierung der Hauptgruppe werden auch im Hinblick auf die der Gruppe von Saint-Bertin die Auffassungen Wilhelm Koehlers aus heutiger Sicht bestätigt.

Gelegentlich sind Unklarheiten festzustellen, die einer Präzisierung bedürfen. So unterscheidet Mütterich verschiedene Rahmensysteme der Kanontafeln der Saint-Amand-Gruppe, nämlich „einfache, aneinandergereihte Rundbögen“ (Nordenfalks m-Typus), ferner den klassischen Bogentypus, „eine große umfassende Arkade, in die kleinere Rundbögen für die einzelnen Zahlenkolonnen eingestellt sind“ (Nordenfalks m-n-Typus), neben diesen aber als dritten Rahmentyp Doppelarkaden, „ungewöhnliche Formen in der Geschichte der karolingischen Kanontafeln“ (S. 27). Doppelarkaden sind jedoch, wie aus den Beispielen bei von Euw, auf den Mütterich verweist, hervorgeht, nichts anderes als zwei miteinander kombinierte, ein Paar bildende Bögen, als Rahmung von Kanontafeln Nordenfalks m-Typus zuzuordnen.<sup>29</sup> Mütterich hingegen gebraucht den Begriff der Doppelarkade, ohne Erklärung, für bestimmte komplexe Varianten, bei denen die große umfassende Arkade von Nordenfalks m-n-Typus zweigeteilt ist oder bei denen die kleineren Rundbögen von einer gelegentlich höchst ungewöhnlichen Form der Doppelarkade überfangen werden (S. 31; Taf. 40a, 44, 45, 46a, 47b, 54b, 55a,c).

In dem Bild des Evangeliars Prag Cim. 2, das „die Berufung und Autorisierung“ (S. 85) des Evangelisten Matthäus thematisiert (fol. 185b; Taf. 164a), findet Mütterich keine Erklärung für die beiden adorierenden Engel in der oberen Zone (S. 86). Das dritte Wort der Inschrift im Rahmen des Kreissegments lautet *angelicus* (nicht etwa, wie auf S. 86 zitiert, *evangelicus*). *Hic chorus angelicus dominum reverenter adorat* (Hier betet

26 KOEHLER 1972 (wie Anm. 20), S. 177.

27 WESTPHAL 2006 (wie Anm. 13), S. 35.

28 FABRIZIO CRIVELLO: Ein Name für das Herrscherbild des Ludwigsalters. In: *Kunstchronik* 60, 2007, S. 216–219.

29 CARL NORDENFALK: Die spätantiken Kanontafeln. Tafelband; Göteborg 1938, Taf. 2–4, 6–7, 17–23, dazu Textband, S. 76–77. – ANTON VON EUW: *Liber viventium Fabariensis*. Das karolingische Memorialbuch von Pfäfers in seiner liturgie- und kunstgeschichtlichen Bedeutung; Bern, Stuttgart 1989, Taf. 1, Fig. 1–6, Abb. 57, 59, 63–65, 74, 76, 78, 91 und S. 107–151 (Kap. VII).

der Chor der Engel den Herrn ehrfürchtig an). Mütherich meint nun, diese Inschrift würde eine – nicht vorhandene – „Mittelfigur“ zwischen den beiden Engeln voraussetzen, ohne zu bemerken, dass der *dominus* sehr wohl im Bild gegenwärtig ist und dass ihn die Engel anbeten, indem sie sich nach unten, zu dem auf der Erde weilenden Christus hin neigen. Durch diese Ausrichtung der Engel auf Christus hin wird der obere mit dem unteren Teil des Bildes zu einem bildszenischen Zusammenhang verbunden. Diese Verschränkung der beiden Teile des Bildes generiert einen Bildsinn, der durch das Nebeneinander zweier Bildszenen nicht erreicht worden wäre.

In dem entsprechenden Bild vor Johannes (Prag Cim. 2 fol. 185b; Taf. 167a) meint Mütherich, über der Abendmahlsszene Sol und Luna erkennen zu können (S. 86), obwohl doch die Brustbilder in den beiden Clipei durch die Umschrift *Lux mundi Christus simul est et vita perennis* eindeutig als Christusdarstellungen kenntlich gemacht sind: Christus als Licht der Welt und als ewiges Leben. Im Unterschied zu den in dieser Handschrift den anderen Evangelistenporträts vorangestellten Bildern (Berufung des Matthäus, Petrus und Markus, Paulus und Lukas), die jeweils bestimmten Formulierungen der betreffenden Prologe entsprechen, findet die Abendmahlsszene vor Johannes nicht im Prolog zu diesem Evangelium ihre Erklärung und Rechtfertigung, aber auch Mütherichs Hinweis auf die Johannesakten geht ins Leere: „[...] es darf wohl auch mit der Kenntnis der weit verbreiteten Johannes-Akten und deren Exegese gerechnet werden, derzufolge Johannes beim Abendmahl an der Brust Christi ruhend die Eingebung zu seinem Evangelium empfangen habe“ (S. 86). Die Johannesakten (AJ) wissen zwar, dass Johannes an der Brust seines Herrn ruhte (AJ 89), davon aber, dass ihm dabei sein Evangelium eingegeben wurde, berichten sie nicht und eine Exegese der Johannesakten, die diesen Gedanken hinzugefügt hätte, gibt es nicht, konnte es nicht geben, denn bereits Leo der Große (Papst 440–461) verbot die apokryphen Schriften, die unter dem Namen eines Apostels kursierten und gebot, sie einzuziehen und zu verbrennen. Das nizänische Konzil von 787 überantwortete speziell die Johannesakten dem Feuer, weshalb sie nur fragmentarisch überliefert sind.<sup>30</sup> Dass aber Johannes „die Wasser des Evangeliums an der Quelle der Brust des Herrn“, an der er ruhte (Joh 13,23), trank,<sup>31</sup> ist der Liturgie, der Exegese und der Verkündigung der Alten Kirche und des Mittelalters seit Origenes geläufig.<sup>32</sup> Augustin akzentuiert diesen Gedanken gern im Hinblick auf das von Johannes zu Beginn seines Evangeliums bezeugte Geheimnis der Inkarnation: *Iohannem apostolum audite. Ille est apostolus, qui super pectus domini discumbebat et in eo conuiuio caelestia secreta bibeat. Ex illo potu et ex illa felici ebrietate ructauit: 'In principio erat uerbum'. Humilitas excelsa et ebrietas sobria.*<sup>33</sup>

30 WILHELM SCHNEEMELCHER (HG.), EDGAR HENNECKE †: Neutestamentliche Apokryphen in deutscher Übersetzung, 2: Apostolisches, Apokalypsen und Verwandtes; Tübingen 1971 (1964), S. 128.

31 HUGO RAHNER: „De Dominici pectoris fonte potavit“. In: Zeitschrift für katholische Theologie 55, 1931, S. 103–108, hier S. 103.

32 Belege bei RAHNER (wie Anm. 31) und REINER HAUSHERR: Christus-Johannes-Gruppen in der Bible moralisée. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 27, 1964, S. 133–152, hier S. 140–141.

33 AUGUSTIN: Sermo habitus Carthagine ad maiores de responsorio Psalmi CXLIX (= Sermo XXXIV), 2 (Corpus Christianorum Series Latina, XLI: Aurelii Augustini opera pars XI,1: Sermones de vetere testamento recensuit Cyrillus Lambot O. S. B.; Turnhout 1961, S. 424, Z. 14–18.

(Hört den Apostel Johannes. Jener ist der Apostel, der sich bei Tisch auf die Brust des Herrn niederlegte und in diesem gemeinsamen Mahl die himmlischen Geheimnisse trank. Aufgrund jenes Tranks und aufgrund jener glücklichen Trunkenheit spie er rülpsend aus: ‚Am Anfang war das Wort‘. Erhabene Demut und nüchterne Trunkenheit.) In der vorliegenden Miniatur des Prager Evangeliars offenbart sich Christus seinem Apostel und Jünger Johannes als Licht der Welt (Joh 8,12; 9,5) und ewiges Leben (Joh 11,25).

Die Benutzung des bedeutenden Bandes wird durch manche Flüchtigkeitsfehler erschwert. Die VD-Ligatur im Sakramentar von Le Mans weist nicht etwa die „Verbindung zweier Unzialbuchstaben“ auf (S. 38), sondern die Verbindung eines unzialen V mit einem Capitalis-D (Taf. 66a). Das Evangeliar in Berlin bzw. Krakau enthält kein „Titelbild mit dem Lamm Gottes und den Evangelistensymbolen“ (S. 42; vgl. S. 49), sondern eines ausschließlich mit den letzteren (fol. 12b; Taf. 64a).

Die oben erwähnten, Karl dem Kahlen in den Mund gelegten, an die Weisheit des höchsten Herrn (*sapientia domini summi*) gerichteten Widmungsverse zu Beginn der Zweiten Bibel Karls des Kahlen (fol. 1b-3a) wurden auf S. 255–258 nach der Ausgabe MGH, Poet. Lat. III (Ludwig Traube), S. 255–257 abgedruckt, weisen jedoch gegenüber Traubes Edition verschiedene den Text entstellende Abweichungen auf. Zeile 4 endet mit dem unverständlichen Wort ‚prabat‘ (statt *parabat*), in den Zeilen 69 und 73 müssen wir ‚sempre‘ (statt *semper*) lesen und stoßen in der Mitte von Zeile 88 auf ein willkürlich gesetztes Komma. Das Widmungsgedicht wurde, durch sinnlose Wiederholung von 13 Worten, um gut zwei Zeilen verlängert (Zeile 92–94 von *reparasti* bis *Karolum*). Am Ende von Zeile 97 steht, nach *benignus*, ehe der Text für die Länge einer Zeile vom Lateinischen ins Griechische übergeht, statt eines Kommas ein Punkt, der keinen Sinn macht, da es sich um eine Aufzählung handelt: „[...] milde, fromm, gütig, besonnen, klug, gut und gerecht“. In Zeile 103 wird durch *pervade* statt *pervalde*, und in Zeile 108 durch ein überflüssigerweise eingesetztes Spatium (*per proba proprietas* statt *perproba proprietas*) jeweils der ganze Satz unübersetzbar.

Falsche Zahlenangaben sind beim Nachschlagen der Verweise oft lästig. Dazu eine kleine, unvollständige Corrigenda-Liste: S. 15 Anm. 22: S. 91–92, richtig: S. 95–96, S. 60 oben: fol. 3b, 6a, 24b, richtig: fol. 3b, 6a, 43b, S. 64 Anm. 37: S. 437, richtig: S. 260–261, 457. Am Rand wird, leider nicht gänzlich fehlerfrei, auf das Tafelwerk verwiesen: S. 36: Taf. 35b–36, richtig: Taf. 35c-36, S. 41 oben: Taf. 95b, 96a, 101h, richtig: Taf. 95b, 96a,b, 101b,c,g,h, S. 41 Zeile 8: Taf. 96a, richtig: Taf. 96a,b, S. 60: Taf. 119a, 115a-b, richtig: Taf. 119a, 115a, S. 177: Taf. 31–39, richtig: Taf. 31–33.

Diese Kritik an diversen Details tut dem hohen wissenschaftlichen Rang des vorliegenden Bandes keinen Abbruch. Dieser bietet in allen seinen Teilen, den analytischen, dem Katalog- und dem Bildteil künftigen Forschungen zur Buchkunst des 9. Jahrhunderts eine unersetzliche Grundlage.

ULRICH KUDER  
Universität Kiel